

# Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 19.03.2018

## Mitteilungen der Verwaltung öffentlich

### a) Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018

#### Bestätigung der Gesetzmäßigkeit durch Rechtsaufsichtsbehörde

Das Kommunalamt hat mit Schreiben vom 19.02.2018 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 29.01.2018 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 bestätigt. Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sind keine vorgesehen. Der vorgesehene Höchstbetrag der Kassenkredite mit 500.000 € ist nicht genehmigungspflichtig.

### b) Gewerbegebiet Riesenburg

#### Vergabe der Tiefbau- und Wasserleitungsarbeiten zur Verlängerung der Pfeilstraße

Bei der öffentlichen Ausschreibung für die **Tiefbauarbeiten** haben 4 Firmen ein Angebot abgegeben. Der Auftrag wurde an die wirtschaftlichste Bieterin, Firma **Stumpp**, Balingen, vergeben. Die Auftragssumme beläuft sich auf **111.759,45 EUR** und liegt damit um rund 10 % unter der Kostenberechnung. Dieses gute Ergebnis ist darauf zurückzuführen, dass ein günstiger Ausschreibungszeitpunkt gewählt wurde und ein hohes Interesse der Firmen an diesem Auftrag vorhanden war.

Die **Wasserleitungsarbeiten** wurden beschränkt ausgeschrieben. Von den drei aufgeforderten Firmen hat lediglich nur eine Firma ein Angebot abgegeben. Das Angebot der Firma Walter Unger, Rohrleitungsbau GmbH, Frickingen, liegt mit **11.620,35 €** (brutto) gering über der Kostenschätzung mit 11.254,43 €.

### c) Aufhebung der Werkrealschule an der Astrid-Lindgren-Schule zum Schuljahr 2018/2019

Das staatliche Schulamt hat mit Schreiben vom 01.03.2018 mitgeteilt, dass drei Jahre in Folge keine Werkrealschulklassen vorhanden waren. Daher wird die Werkrealschule nach dem Schulgesetz zum Ende des Schuljahres 2017/2018 aufgehoben.

### d) Feldwegsanierung „Schopfelenstraße“

Entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 18.12.2017 wurde die Verwaltung beauftragt, die Sanierung des Schopfelen-Feldweges auszusprechen und aufgrund des Vergabevorschlages des planenden Büros BIT-Ingenieure, VS-Villingen, den Auftrag an die wirtschaftlichste Bieterin zu vergeben. Am 08.02.2018 wurden die Straßen- und Feldweg-Sanierungsarbeiten 2018 in zwei Losen öffentlich ausgeschrieben.

Für das Gewerk „**Feldwegsanierung im Fräsrecyclingverfahren**“ wurden 6 Leistungsverzeichnisse angefordert und insgesamt sind 5 Angebote eingegangen. Der **Firma Walter, Trossingen**, wurde als wirtschaftlichste Bieterin

der Auftrag mit einer Summe in Höhe von **81.065,29 EUR** erteilt. Das teuerste Angebot mit einer Summe von 131.155,59 EUR lag um 61,9 % über dem günstigsten Bieter. Die Kostenschätzung lag bei 127.575,14 EUR. Somit konnte ein sehr gutes Ergebnis erzielt werden.

## **Integration von geflüchteten Menschen**

### **a) Vorstellung und Ausblick der Arbeit des Asylkreises**

### **b) Beratung und Beschlussfassung über eine/n Integrationsbeauftragte/n**

Die Unterstützung der geflüchteten Personen in Dauchingen erfolgt bisher durch das ehrenamtliche Engagement der Mitglieder des Asylkreises. Elfrun Reinelt war wie weitere Mitglieder vom Asylkreis in der Sitzung anwesend und berichtete über die aktuelle Situation der geflüchteten Personen in Dauchingen. Die vergangenen drei Jahre waren mit viel Arbeit und Aufwand für die ehrenamtlichen Mitglieder des Asylkreises verbunden. Deutschunterricht, die Organisation von Arztbesuchen, die Anmeldung der Kinder im Kindergarten und der Schule sowie zahlreiche Behördengänge waren zu bewältigen. Die Erstausrüstung der Wohnungen, die Vermittlung von Berufspraktika und Arbeitsstellen sowie die soziale Integration im Ort waren weitere Schwerpunkte der Arbeit. Der Arbeitskreis ist sehr erleichtert darüber, dass die bisher betreuten drei Familien alle sehr gut im Ort integriert sind, die Kinder gute Leistungen in der Schule zeigen sowie mehrere Personen bereits im Ort eine Arbeitsstelle gefunden haben. Frau Reinelt dankte den Dauchinger Bürgern für die zahlreichen Sachspenden, welche die Überbrückung vieler Engpässe ermöglichten. Ebenso dankte sie dem Bauhof und der Gemeindeverwaltung für die gute Zusammenarbeit.

Die Unterstützung durch die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer erfährt aktuell bereits eine hohe Auslastung. Angesichts des wachsenden Aufgabenumfangs ist die Unterstützung bei der Integration der Personen ausschließlich durch ehrenamtlichen Einsatz nicht mehr vollumfänglich leistbar. Vor allem vor dem Hintergrund, dass sich die bisherige Personenzahl in absehbarer Zeit auf bis zu 38 Personen erhöhen wird.

Der Gemeinderat beauftragte daher die Verwaltung einstimmig, beim Ministerium für Soziales und Integration des Landes Baden-Württemberg eine Förderung nach der VwV-Integration für die Beschäftigung einer/eines Integrationsbeauftragten zu beantragen. Ebenso wurde einstimmig beschlossen, Angebote von drei Anbietern über eine Personalüberlassung einer/eines Integrationsbeauftragten mit einem Stellenumfang von 50 % einzuholen.

Das Gremium sowie Bürgermeister Dorn bedankten sich beim Asylkreis sehr herzlich für ihren unermüdlichen Einsatz und das herausragende Engagement. Frau Reinelt erhielt stellvertretend für alle Helferinnen und Helfer eine Dankurkunde und einen Essensgutschein für eine der nächsten Helferkreissitzungen.

## **Straßenanierungsarbeiten**

### **a) Vorstellung der Submissionsergebnisse**

### **b) Aufhebung der Ausschreibung**

### **c) Sanierung Zinkenstraße incl. Wasserleitung; Neuausschreibung**

Am 08.02.2018 wurden die Straßen- und Feldweg-Sanierungsarbeiten 2018 in zwei Losen öffentlich ausgeschrieben.

Im Paket „Straßen-Sanierungen“ waren enthalten:

- punktuelle Straßenanierungen in verschiedenen Bereichen innerorts;
- Sanierung der Fahrbahndecke der Haggasse (außerorts) und teilweise Verbreiterung der Haggasse mittels Rasengittersteinen;
- Sanierung von ca. sieben defekten Hydranten;
- Sanierung des gesamten Vorplatzes des Feuerwehrgebäudes.

Von fünf Firmen wurden die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Abgegeben hat lediglich eine Firma. Entsprechend den Kostenschätzungen wurden **260.000 €** in den Haushalt eingestellt. Das eingereichte Angebot weist eine Summe in Höhe von **525.671,50 €** auf. Dieses völlig überbeuerte Angebot wurde ohne Diskussion verworfen und die **Ausschreibung aufgehoben**.

In der Ausschreibung war u. a. auch eine teilweise Sanierung der Zinkenstraße vorgesehen. Im Bereich der **Wasserversorgung** sind im Haushalt Mittel in Höhe 80.000 € für die Neuverlegung einer Verbindungsleitung von der Villinger Straße in das Baugebiet Nordwest IV vorgesehen, um eine leistungsfähige Ringversorgung für das nördliche Ortsgebiet zu erhalten (falls die Hauptversorgung über die Niedereschacher Straße ausfallen sollte).

Bei den näheren Planungen dieser Maßnahme wurde festgestellt, dass es aus hydraulischen Gründen sinnvoller wäre, einen **Ringschluss über die Zinkenstraße herzustellen**, indem die dortige Wasserleitung mit einer größeren Dimension neu verlegt wird. Diese Maßnahme soll nun zusammen mit der Sanierung der Zinkenstraße und der Verlegung eines Leerrohres für das Glasfasernetz neu ausgeschrieben werden. Der Bauabschnitt würde ab der Einfahrt Villinger Straße beginnen und bis zur Feldbergstraße reichen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass die bestehende Ausschreibung aufgehoben wird und die Sanierung der Zinkenstraße inklusive Erneuerung der Wasserleitung neu ausgeschrieben wird. Die übrigen Maßnahmen werden in einem zweiten Los mit längerem Ausführungszeitraum erneut ausgeschrieben.

## **Schwenninger Straße – Ausweisung eines Fahrradschutzstreifens**

### **a) Bericht über die Stellungnahmen der Fachbehörden**

### **b) Bericht über die Rückmeldungen der betroffenen Betriebe**

### **c) Entscheidung über die Ausweisung des Fahrradschutzstreifens**

Im Rahmen der Beratungen über die Einrichtung von Fahrradschutzstreifen in der Deißlinger Straße, Niedereschacher Straße, Villingen Straße und Vordere Straße in der Sitzung des Gemeinderates vom 20.11.2017 wurde aus der Mitte des Gremiums angeregt, in der Schwenninger Straße ebenfalls einen Fahrradschutzstreifen einzurichten. Aufgrund der Lage des bestehenden Radwegs und der geringfügigen Steigung in der Schwenninger Straße wurde vorgeschlagen, den Schutzstreifen auf der östlichen Straßenseite anzulegen.

Daraufhin wurden die Gewerbebetriebe in der Schwenninger Straße 9, 11 und 13 angeschrieben und um Stellungnahme hierzu gebeten. Bei insgesamt sieben angeschriebenen Betrieben gingen drei schriftliche Rückmeldungen ein. Sämtliche dieser Stellungnahmen äußerten sich ablehnend gegenüber dem Fahrradschutzstreifen, was insbesondere mit dem damit verbundenen Wegfall von Parkmöglichkeiten auf der Straße für Kundschaft und Lieferverkehr begründet wurde.

Das Straßenverkehrsamt hat seine Zustimmung bei Vorliegen der Mindestfahrbahnbreite von 6,00 Metern für die Einrichtung eines Fahrradschutzstreifens signalisiert. Diese Voraussetzung wäre im entsprechenden Straßenabschnitt erfüllt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, auf die Antragstellung für einen Fahrradschutzstreifen in der Schwenninger Straße zu verzichten und das Vorhaben nicht weiter zu verfolgen. Dies fand seine Begründung insbesondere in der hohen Beeinträchtigung für die anliegenden Gewerbebetriebe, welche ein Fahrradschutzstreifen und das damit verbundene Parkverbot mit sich brächte.

## **Friedhof Wegesanie rung**

### **a) Vorstellung der Submissionsergebnisse**

### **b) Vergabe der Arbeiten**

Im Zuge der Anlegung eines neuen Urnengrabfeldes wurde im Jahre 2016 der südliche Hauptweg in einem Teilbereich neu angelegt. In diesem Jahr sollte nun die Sanierung dieses Weges in südöstlicher Richtung fortgesetzt werden. Für diese Baumaßnahme wurden im Haushalt Mittel in Höhe von 30.000 € eingestellt.

Die Maßnahme wurde am 07.02.2018 beschränkt ausgeschrieben und vier Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Bis zur Submission am 28.02.2018 sind drei Angebote eingegangen. Die Firma Wildgarten aus Villingen-Schwenningen hat mit 17.288,32 € das günstigste Angebot abgegeben, während die anderen beiden Preise ca. 32 und 59 % über diesem Preis lagen. Die Kostenschätzung des Ingenieurbüros Breinlinger, Tuttlingen, lag bei 14.012,25 €.

Der Gemeinderat hat das Angebot der Firma Wildgarten einstimmig angenommen.

## **Spenden/Zuwendungen**

### **Beschluss über die Annahme von Spenden/Zuwendungen**

Von verschiedenen Spendern wurden für das Projekt „Spurwechsel“ insgesamt 171,00 Euro gespendet. Der Betrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

### **Antrag für eine Nachtragsbaugenehmigung zur Umsetzung einer genehmigten Holzlagerstätte**

#### **Flst.-Nr. 505, 501, Hörnleweg, Dauchingen**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.02.2013 der Errichtung einer Holzlagerstätte auf dem Flurstück Nummer 461, Benzstraße, mehrheitlich zugestimmt. Für den damaligen Bauantrag wurde die Privilegierung im Außenbereich festgestellt. Die Baumaßnahme wurde seinerzeit auch durchgeführt.

Mit dem nun eingereichten Nachtragsbauantrag wird die Lage des Gebäudes an den Hörnleweg umgesetzt, d. h. das Gebäude wird abgebaut und am neuen Standort in identischer Weise wieder aufgebaut. Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist nach § 35 privilegiert.

Der Gemeinderat erteilte bei einer Gegenstimme mehrheitlich das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Abs. 1 BauGB.

## **Bauvoranfrage**

### **Neubau eines 4-Familienhauses mit 4 Garagen**

#### **Flst. Nr. 3385, Lupfenweg 3, Dauchingen**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Nordwest III“. In der Sitzung des Gemeinderates vom 27.03.2017 wurde die Bauvoranfrage für den Neubau eines 5-Familienwohnhauses mit fünf Stellplätzen abgelehnt.

Dem Gemeinderat war die Bebauung auf dem relativ kleinen Grundstück zu massiv und es wurde festgestellt, dass mit den insgesamt sieben beantragten Befreiungen nicht auf die Vorgaben des Bebauungsplanes eingegangen wurde.

Die Planungen wurden nun in ein 4-Familienhaus mit vier Garagen geändert. Auch hierbei sind nach wie vor einige Befreiungen von den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt:

1. Überschreitung der nördl. Baugrenze für das Wohngebäude bis zu 7,13 m in einer Breite von 16,8 m
2. Überschreitung der westl. Baugrenze für das Wohngebäude bis zu 3,46 m in einer Breite von 11,7 m
3. Überschreitung der Anzahl Vollgeschosse: Vorgabe I Vollgeschoss geplant sind II - „faktisch“ sogar III Vollgeschosse

4. Überschreitung der festgesetzten Traufhöhe mit 3,5 m bei I-geschossiger Bauweise um 0,53 m, geplant sind 4,03 m
5. Überschreitung der Erdgeschossfußbodenhöhe um 0,60 m aufgrund geplanter Garagenzufahrt;
6. Überschreitung der GFZ um 0,11, Vorgabe 0,60 gem. B-Plan, geplant sind 0,71;

Der Gemeinderat versagte einstimmig das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB und die Genehmigung der Befreiungen. Die Bebauung war dem Gremium nach wie vor zu massiv und der Umfang der benötigten Befreiungen zu hoch.

Nach der öffentlichen Sitzung fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.